FAQs – Pädagogische Leitlinien

zu „Frühe sprachliche Förderung“ gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27

Inhaltsverzeichnis

1 SprachFit-Beauftragte/SprachFit-Beauftragter 3

1.1 Welche Aufgaben übernimmt die/der SprachFit-Beauftragte? 3

1.2 Wer soll die Funktion der/des SprachFit-Beauftragten im Team übernehmen? 4

1.3 Welche zeitlichen Ressourcen steht der/dem SprachFit-Beauftragten zur Verfügung? 4

1.4 Wie ist die SprachFit-Stunde/Woche im Dienstplan festzulegen? 4

1.5 Wie ist die Aufgabe der/des SprachFit-Beauftragten zu dokumentieren? 5

1.6 Werden Fortbildungen in der Funktion als Sprach-Fit-Beauftragter(r) auf das Fortbildungskontingent angerechnet? 5

2 Sprachstandsfeststellung 6

2.1 Wer soll/kann die Sprachstandsfeststellung durchführen? 6

2.2 Welches Instrument wird für die Sprachstandsfeststellung verwendet? 6

2.3 Wann ist die Sprachstandsfeststellung durchzuführen? 6

2.4 Kann bei einem Kind mit Deutsch als Zweitsprache auch der BESK KOMPAKT (DaE) Bogen verwendet werden, wenn dieses schon sehr früh institutionell betreut wurde? 6

2.5 Wie ist bei der Sprachbeobachtung bei sehr schüchternen und sprachlich zurückhaltenden Kindern vorzugehen? 6

2.6 Werden Integrationskinder auch mit dem BESK KOMPAKT/BESK DaZ KOMPAKT beobachtet und zur Berechnung der Stunden für die frühe sprachliche Förderung einbezogen? 7

2.7 Welche Auswirkungen hat eine vorzeitige Einschulung auf die Sprachstandsfeststellung? 7

3 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten & Datenweitergabe 8

3.1 Ist für Integrationskinder ein Übergabeblatt auszufüllen und dieses den Erziehungsberechtigten weiterzugeben? 8

3.2 Entsprechen isolierte Sprachentwicklungsgespräche dem Prinzip der Inklusion? 8

3.3 Wie lassen sich Entwicklungsgespräche mit Familien mit anderen Erstsprachen gestalten? 9

3.4 Wie können Eltern/Erziehungsberechtige an der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung aktiv beteiligt werden? 9

3.5 Welche Sprache sollen mehrsprachige Eltern mit ihren Kindern zu Hause sprechen? 10

3.6 Können/müssen die Daten betreffend den Sprachstand der Kinder an die Volksschule weitergegeben werden? 11

3.7 Dürfen Audioaufnahmen von Kindern im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung gemacht werden? 12

4 Durchführung der frühen sprachlichen Förderung aus pädagogischer Sicht.....13

4.1 Pädagogische Grundlagendokumente 13

4.2 Wie lässt sich die frühe sprachliche Förderung basierend auf den pädagogischen Grundlagendokumenten gestalten? 13
4.3 Ist es empfehlenswert einen „Sprachförderraum" einzurichten? 14
4.4 Ist der Einsatz von Arbeitsblättern / das Anlegen von Sprachfördermappen sinnvoll? 14
4.5 Wie ist der Umgang mit Artikeln in der frühen sprachlichen Förderung zu gestalten? 15
4.6 Wie ist mit Sprachförderprogrammen umzugehen? 16
4.7 Worauf ist beim Einsatz von Bildkarten in der frühen sprachlichen Förderung zu achten? 16
4.8 Wo stehen die pädagogischen Grundlagendokumente sowie das Sprachstandsfeststellungsinstrument zum Download zur Verfügung? 17
4.9 Wie ist die frühe sprachliche Förderung zu dokumentieren? 17
4.10 Wie sollen die Stunden für die frühe sprachliche Förderung in den Kindergartenalltag integriert werden? 17
4.11 Kann die frühe sprachliche Förderung auch am Nachmittag durchgeführt werden? 18
4.12 Wie sorge ich als Sprachförderpädagog*in für eine sprachfördernde Atmosphäre/ein stärkenorientiertes Lernklima? 18
4.13 Wie ist damit umzugehen, wenn sich Kinder im Kindergarten untereinander in ihren Erstsprachen unterhalten? 19
4.14 Gibt es besonders empfehlenswerte Materialien für die frühe sprachliche Förderung? .. 19
4.15 Was ist der Unterschied zwischen Sprachförderung im Kindergarten und Sprachtherapie/Logopädie? 21
5 Mobile Sprachberatung 22
5.1 Wer kann die mobile Sprachberatung in Anspruch nehmen? 22
5.2 Wir sind kein SprachFit-Kindergarten. Können wir die mobile Sprachberatung auch in Anspruch nehmen? 22
5.3 Wie erfolgt die Terminvereinbarung für eine Sprachberatung? 22
5.4 Wie ist der Ablauf einer Sprachberatung? 22
5.5 Erhalten wir als SprachFit-Kindergarten eine schriftliche Zusammenfassung der besprochenen Inhalte? 23
5.6 Ist eine Vorbereitung auf die Sprachberatung erforderlich? 23
6 Ansprechpersonen 24
6.1 An wen kann ich mich bei Fragen wenden? 24

1 SprachFit-Beauftragte/SprachFit-Beauftragter

1.1 Welche Aufgaben übernimmt die/der SprachFit-Beauftragte?

Um die frühe sprachliche Förderung im Team professionell zu verankern, hat jeder SprachFit-Kindergarten eine/n SprachFit-Beauftragte/n zu ernennen.

Die/der SprachFit-Beauftragte übernimmt folgende Aufgaben:

1) Die laufende Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich frühe sprachliche Förderung im Team. **Diese sind auf die individuellen Erfordernisse des jeweiligen Kindergartens abzustimmen.** Beispiele hierfür können sein:
   - Inhaltliche Vorbereitung von Teambesprechungen zum Thema FSF
   - Fallbesprechungen im Sinne von kollegialer Beratung
   - kollegiale Hospitationen inkl. kollegialem Feedback (Sprachverhalten der Pädagog*innen, nonverbales und paraverbales Verhalten, Modellierungstechniken, Dialogführung, Anwendung von Fragetechniken etc.)
   - Sicherstellung des Informationsflusses im Team (z.B. Weiterleitung von Informationen aus den Rundschreiben)
   - Studium Fachliteratur
   - Betreuung Fachbibliothek im Bereich FSF
   - Errichtung und Betreuung einer Kindergartenbibliothek
   - Recherche/Sichtung sprachfördernder Materialien und Medien (inkl. digitaler Medien)
   - Analyse der vorhandenen Bilderbücher aus linguistischer Sicht
   - Erstellung der jährlichen Situationsanalyse in Kooperation mit der/den Sprachförderkräften
   - Einarbeitung neuer Sprachförderkräfte (Einsteigermappe konzipieren etc.)
   - Aufbereitung von Elterninformationen zum Thema frühe sprachliche Förderung (Fachliche Aufbereitung eines Elternabends, Elternpost, Gestaltung der Anschlagtafel etc.)

2) Teilnahme an facheinschlägiger Fortbildung(en) im maximalen **Ausmaß von 12 UE**.
   Empfohlene Seminare/Lehrgänge sind z.B.
   - BESK Seminar
   - Seminar „Frühe sprachliche Förderung in oö. Kindergärten"
   - Seminare aus dem Bildungsbereich Sprache und Kommunikation
   - Lehrgang Frühe sprachliche Förderung an den Pädagogischen Hochschulen
   - Teilnahme an online Vorträgen

3) Verankerung der frühen sprachlichen Förderung in der päd. Konzeption (gemeinsam mit Leitung und Team)

4) Unterstützungsmaßnahmen zur Verankerung der frühen sprachlichen Förderung in Ihrem Kindergarten (z.B. Vernetzungstreffen im Kreis der SprachFit-Beauftragten, Teilnahme an Teamberatungen) werden noch geplant. Informationen hierfür folgen zeitgerecht.

1.2 Wer soll die Funktion der/des SprachFit-Beauftragten im Team übernehmen?

Für die Auswahl der/des SprachFit-Beauftragten können folgende Reflexionsfragen hilfreich sein:

Welches Teammitglied

- bringt einen reichen Erfahrungsschatz im Bereich der frühen sprachlichen Förderung mit?
- möchte sich aktiv einbringen um die frühe sprachliche Förderung noch stärker zu verankern, zu vertiefen und zu professionalisieren?
- hat bereits mehrere facheinschlägige Fortbildungen besucht und möchte die Inhalte aktiv in der Bildungseinrichtung implementieren?
- hat Interesse am Fachaustausch mit anderen SprachFit-Beauftragten?
- steht Kolleg/innen gerne für einen Fachaustausch und Beratung zur Verfügung?

Wichtige Hinweise zur Auswahl der/des SprachFit-Beauftragten:

- Die Funktion der/des SprachFit-Beauftragten ist nicht an die Leitungsfunktion gebunden. Die Leitung kann - ebenso wie gruppenführende Pädagog*innen - gerne diese Funktion übernehmen sofern eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes um eine Stunde möglich ist.
- Bei SprachFit-Beauftragten, die Teilzeit arbeiten, ist sicher zu stellen, dass diese für Kolleg/innen in ausreichendem Maße „greifbar" sind. Personale Kontinuität ist für diese Funktion anzustreben. Eine Teilung dieser Aufgabe auf mehrere Personen ist nicht möglich.
- Der/die SprachFit-Beauftragte ist im Herbst im Zuge der Landesdatenmeldung im KBEweb am Personalblatt zu definieren. Eine vorab Information an die Bildungsdirektion ist nicht erforderlich.
- Die Funktion der/des SprachFit-Beauftragten kann ausschließlich besetzt werden von
    - Elementarpädagog/inn/en bzw. Hortpädagog/inn/en mit BAKIP- bzw. BAfEP-Abschluss und
    - Primarstufenpädagog/inn/en mit abgeschlossenem Lehrgang Frühe sprachliche Förderung.
- Sprachförderkräfte mit einer Ausnahmegenehmigung der Bildungsdirektion können die Funktion der SprachFit-Beauftragten nicht übernehmen.

1.3 Welche zeitlichen Ressourcen steht der/dem SprachFit-Beauftragten zur Verfügung?

Zur Umsetzung dieser Aufgabe wird ein Kostenersatz im Ausmaß von 43 Stunden pro Arbeitsjahr (= 1 Stunde zusätzliche gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Woche) gewährt. Dieses Stundenkontingent steht SprachFit-Kindergärten auch dann zur Verfügung, wenn noch keine Sprachförderkraft eingestellt wurde.

1.4 Wie ist die SprachFit-Stunde/Woche im Dienstplan festzulegen?

Die zur Verfügung gestellte SprachFit-Stunde ist im Dienstplan festzulegen und als solche zu bezeichnen. Bei fachlicher Begründung kann auch geblockt werden.

1.5 Wie ist die Aufgabe der/des SprachFit-Beauftragten zu dokumentieren?

Es ist zu protokollieren wie die 43 Stunden/AJ eingesetzt werden. Das Protokoll ist fortlaufend und umfasst:

- Datum
- Tätigkeit
- Zeitdauer

Es liegt im Kindergarten auf (ist nicht an die Bildungsdirektion zu übermitteln).

1.6 Werden Fortbildungen in der Funktion als Sprach-Fit-Beauftragter(r) auf das Fortbildungskontingent angerechnet?

Fortbildungen in der Funktion als SprachFit-Beauftragte(r) werden nicht auf das Fortbildungskontingent gemäß § 11 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz angerechnet Diese Fortbildung(en) stehen zusätzlich für diese spezifischer Funktion zur Verfügung. Die Teilnahmebestätigung darüber muss im Kindergarten aufliegen. Pro Arbeitsjahr können max. 12 UE in der Funktion als SprachFit-Beauftragten absolviert werden.

Beispiel

Eine gruppenführende päd. Fachkraft mit einer Dienstzeit von 30 Stunden übernimmt die Funktion als SprachFit-Beauftagte:

30 Stunden (gesplittet in 23 St. Kinderdienst + 7 St. gruppenarbeitsfreie Dienstzeit)
+ 1 SprachFit Stunde
= 31 Stunden/Woche Beschäftigungsausmaß

Anspruch auf Fortbildung:
Gemäß § 11 OÖ. KBB-DG (d.h. max. 30 Stunden /AJ)
+ Anspruch auf facheinschlägige Fortbildung als SprachFit-Beauftragte (max. 12 UE/AJ)

(z.B. BESK Seminar im Ausmaß von 8 UE; Diese 8 UE zählen zu den 43 Stunden/Arbeitsjahr als SprachFit-Beauftragte und müssen dokumentiert werden).

2 Sprachstandsfeststellung

2.1 Wer soll/kann die Sprachstandsfeststellung durchführen?

Die erste Sprachstandsfeststellung wird von der gruppenführenden Pädagog*in durchgeführt.
Die zweite und dritte Sprachstandsfeststellung kann von der gruppenführenden Pädagog*in oder der Sprachförderkraft durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung sind jedenfalls mit der gruppenführenden Pädagog*in gemeinsam zu reflektieren, da diese die Gesamtverantwortung für die Sprachförderung trägt.

2.2 Welches Instrument wird für die Sprachstandsfeststellung verwendet?

Gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik ist das bundesweit verbindliche Instrument BESK KOMPAKT bzw. BESK DaZ KOMPAKT anzuwenden.

2.3 Wann ist die Sprachstandsfeststellung durchzuführen?

Alle drei Beobachtungszeiträume sind von Mai bis Juni festgelegt und für den ersten und zweiten Beobachtungszeitraum von September bis Oktober bei Kindern, die ab dem vorletzten bzw. letzten Kindergartenjahr eine elementare Bildungseinrichtung besuchen.

2.4 Kann bei einem Kind mit Deutsch als Zweitsprache auch der BESK KOMPAKT (DaE) Bogen verwendet werden, wenn dieses schon sehr früh institutionell betreut wurde?

Gemäß Anleitung zum BESK KOMPAKT (S.7) sind unter anderem Kinder, die von Geburt an mit einer anderen Erstsprache als Deutsch aufwachsen und mit Deutsch jedenfalls vor einem Alter von etwa 2;6 Jahren kontinuierlich in Kontakt gekommen sind, die Zielgruppe des BESK KOMPAKT (DaE). Kontinuierlich in diesem Zusammenhang meint u.a. den Besuch einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. einer Tagemutter/Tagesvater in regelmäßigem und ausreichendem Maße. Die Entscheidung, ob BESK KOMPAKT oder BESK DaZ KOMPAKT verwendet wird, obliegt der gruppenführenden Pädagogin/dem gruppenführenden Pädagogen immer im Einzelfall.

2.5 Wie ist bei der Sprachbeobachtung bei sehr schüchternen und sprachlich zurückhaltenden Kindern vorzugehen?

Die Sprachstandfeststellung mittels BESK KOMPAKT/BESK DaZ KOMPAKT stellt eine Verlaufsbeobachtung dar. Dadurch ergeben sich zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten im Bildungsalltag des Kindergartens über einen längeren Zeitraum (Mai/Juni, Sept./Okt.). Bei besonders sprachlich zurückhaltenden Kindern wird für die objektive Einschätzung des Sprachstandes empfohlen:

- für die Sprachbeobachtung Settings in sehr kleinen Gruppen gezielt herbeizuführen
- sich in das bevorzugte Spiel dieser Kinder „einzuklinken" (Situationen aufgreifen, Spielprozessbegleitung)
- produzierte Sätze des Kindes sowie Häufigkeiten der Anwendung der produzierten Sätze bei DaE Kindern zu dokumentieren sowie
- das Team als Ressource zu nutzen (z.B. Diskussionen im Team, 4-Augen-Prinzip bei der Sprachbeobachtung)

2.6 Werden Integrationskinder auch mit dem BESK KOMPAKT/BESK DaZ KOMPAKT beobachtet und zur Berechnung der Stunden für die frühe sprachliche Förderung einbezogen?

Die Erfassung der Sprachkompetenz der Kinder und die Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs erfolgt durch die/den Kindergartenpädagog/inn/en grundsätzlich bei allen Kindern – auch bei Integrationskindern. Bei Integrationskindern, deren Diagnose eine Beeinträchtigung der Sprachkompetenz impliziert, z.B. Kinder mit schwerer Hörbeeinträchtigung oder schwerer kognitiver Beeinträchtigung, kann von einer Erfassung der Sprachkompetenz Abstand genommen werden, da eine Sprachförderung in diesen Fällen auf Grund der Beeinträchtigung nicht zum gewünschten Erfolg führen kann.

Die spezifische Förderung der Bildungssprache Deutsch erfolgt bei jenen Kindern, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, in ganzheitlicher und spielerischer Form insbesondere in den letzten beiden Kindergartenjahren. Integrationskinder mit Integrationsmaßnahmen können bei der Berechnung der Stunden für die frühe sprachliche Förderung und beim Antrag auf Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung NICHT berücksichtigt werden. Für Integrationskinder mit einer 0-Stunden-Integration stehen hingegen Stunden für die frühe sprachliche Förderung zur Verfügung.

Eintrag ins KBEweb: Im KBEweb müssen im Oktober-Referenzzeitraum für Regelkinder im vorletzten Kindergartenjahr (Klassifikation „KA") die Sprachförderdaten erfasst werden (Pflichtfelder). Für Integrationskinder im vorletzten Kindergartenjahr (Klassifikation „I") können die Sprachförderdaten erfasst werden, wobei hier zu beachten ist, dass dann im Block der Sprachförderdaten bei einem Kindeintrag immer alle Attribute auszufüllen sind. Es gilt: Wurde eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt, so sind auch die Daten einzutragen.

2.7 Welche Auswirkungen hat eine vorzeitige Einschulung auf die Sprachstandsfeststellung?

Die erste Sprachstandsfeststellung ist immer im Mai/Juni im drittletzten Kindergartenjahr durchzuführen bzw. im September/Oktober bei Kindern, die ab dem vorletzten Kindergartenjahr eine elementare Bildungseinrichtung besuchen. Bei Kindern, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr nicht mehr im Kindergarten verbringen, weil sie vorzeitig eingeschult werden, ist bei der ersten Sprachstandsfeststellung im Mai/Juni bzw. September/Oktober immer die graue Kriterienliste I (Basiskriterien) heranzuziehen. Die weiße Kriterienliste II (fortgeschrittene Kriterienliste) ist bei der ersten Sprachstandsfeststellung dieser 4-Jährigen noch nicht heranzuziehen.

3 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten & Datenweitergabe

3.1 Ist für Integrationskinder ein Übergabeblatt auszufüllen und dieses den Erziehungsberechtigten weiterzugeben?

Wenn bei einem kindergartenpflichtigen Integrationskind eine Sprachstandsfeststellung mittels BESK KOMPAKT/BESK DaZ KOMPAKT durchgeführt wurde, ist ein Übergabeblatt entsprechend dem Ergebnis der letzten Sprachstandsfeststellung auszufüllen und dieses im Original an die Erziehungsberechtigten – zeitgerecht, vorzugsweise im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs weiterzugeben. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass das Übergabeblatt bei der zukünftigen Schule des Kindes abzugeben ist. Eine Kopie verbleibt im Kindergarten.
Wir empfehlen, die Übernahme des Übergabeblattes von den Erziehungsberechtigten bestätigen zu lassen.

3.2 Entsprechen isolierte Sprachentwicklungsgespräche dem Prinzip der Inklusion?

Entwicklungsgespräche sind dialogische Austauschgespräche zwischen päd. Fachkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten über die Entwicklung eines Kindes und verstehen sich als zentraler Bestandteil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Eltern/Erziehungsberechtigte als Expertinnen und Experten für ihr Kind interessieren sich für die Entwicklung, die Stärken, Interessen und auch Förderbedarfe ihrer Kinder. Gesprächsgrundlage für Entwicklungsgespräche sind die Beobachtungen in der KBBE und im familiären Umfeld mit dem Ziel, im gemeinsamen Austausch ein umfassendes Bild über das Kind und seine Kompetenzen zu erhalten.

Alle in der Gruppe tätigen Personen übernehmen Verantwortung für die (sprachliche) Entwicklung eines Kindes. Bei der Vorbereitung auf Entwicklungsgespräche sind deshalb die Beobachtungen und Erkenntnisse aller am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Fachkräfte heranzuziehen. Diese bilden die Basis für Entwicklungsgespräche. Dokumentationen der Sprachförderkräfte sind somit eine wesentliche Ressource für den Austausch im Team und ein (Bestand)Teil der Gesprächsvorbereitung.

Gemäß einer **inklusiven Haltung** ist der Entwicklungsbereich Sprache immer in die Gesamtentwicklung des Kindes einzubetten. Einzelne Entwicklungsbereiche (wie beispielsweise die Sprachkompetenzen) gesondert zu besprechen, birgt die Gefahr, Kinder auf vermeintliche Defizite oder Förderbedarfe zu reduzieren. Demnach sind isolierte Sprachentwicklungsgespräche zu vermeiden. Für die professionelle Gestaltung und das Gelingen von Entwicklungsgesprächen ist somit ein ressourcenorientierter ganzheitlicher Blick mit Fokus auf die Fortschritte und Kompetenzerweiterungen des Kindes in jedem Entwicklungsbereich wesentlich. Entwicklungsgespräche sind Teil einer gelingenden Bildungspartnerschaft, wobei diese sich nicht auf das alleinige Führen von Gesprächen beschränken darf. Nähere Details hierzu s. FAQ 4.4.

3.3 Wie lassen sich Entwicklungsgespräche mit Familien mit anderen Erstsprachen gestalten?

Entwicklungsgespräche werden von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen regelmäßig angeboten, für die Eltern/Erziehungsberechtigten ist die Teilnahme daran freiwillig. Für Entwicklungsgespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, die über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen, können folgende Möglichkeiten zur Verständigung hilfreich sein:

- Ersuchen Sie die Eltern/Erziehungsberechtigten, eine vertraute Person zum Entwicklungsgespräch mitzubringen, die gut Deutsch spricht und das Gespräch als Dolmetscherin/Dolmetscher begleiten kann oder nutzen Sie digitale Übersetzungsfunktionen auf Ihrem Diensthandy.
- Arbeiten Sie mit aussagekräftigem Anschauungsmaterial und unterstreichen Sie Ihre Entwicklungsbeobachtungen durch Fotos, kurze Videosequenzen, Portfoliobeiträge etc.
- Nutzen Sie evtl. bildhafte Methoden, um den Eltern die Stärken und Ressourcen ihres Kindes anschaulich zu verdeutlichen (Kompetenztreppe, Stärkenbaum, Entwicklungsgarten etc.).
- Planen Sie ausreichend Zeit ein und reduzieren Sie die Gesprächsinhalte auf das Wesentliche, um Ihre GesprächspartnerInnen nicht zu überfordern.
- Vermeiden Sie Fachausdrücke und sprechen Sie bewusst langsam und deutlich in einfachen Worten und kurzen Sätzen.
- Machen Sie bewusst Pausen und wiederholen Sie Gesagtes mehrfach.
- Vergewissern Sie sich regelmäßig, ob sie verstanden wurden.

3.4 Wie können Eltern/Erziehungsberechtige an der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung aktiv beteiligt werden?

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und deren aktive Beteiligung an der Bildungsarbeit sind Kennzeichen hoher Qualität. Im Mittelpunkt einer zeitgemäß gestalteten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft steht die gemeinsam geteilte Verantwortung für das Kind, wobei Eltern als Expert/innen für ihr Kind anerkannt werden, während päd. Fachkräfte ihre Expertise für die kindliche Entwicklung einbringen.

Auch im Bereich der frühen sprachlichen Förderung empfiehlt es sich, einen guten Rahmen für gegenseitiges Vertrauen und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit Eltern zu schaffen und diesen Möglichkeiten der Teilhabe und Mitwirkung zu eröffnen. Das Etablieren einer diversitätsbewussten Willkommens- und Wohlfühlkultur ist hierfür wesentlich. Dabei bedeuten Teilhabe und Mitwirkung aber nicht das Übertragen bestimmter Aufträge oder "(Haus)Aufgaben" vom Kindergarten an die Eltern, sondern die gleichwürdige dialogische Einbeziehung aller Familien auf Augenhöhe. Eine partizipative Kooperation lässt sich im Bereich der frühen sprachlichen Förderung zum Beispiel verwirklichen durch:

- Eltern-Einblicke in die sprachpädagogische Arbeit (Plakate, Sprechende Wände, digitaler Bilderrahmen etc.)
- Einbeziehen der Eltern beim Sichtbarmachen der diversen Familiensprachen (Willkommensgruß; Kindernamen in Familiensprache und entsprechender Schrift etc.)
- Mehrsprachiges Vorlesen mit Elternbeteiligung

- Wandernde Lesekoffer mit bekannten Silent Books, die zu Hause in der Familiensprache noch einmal betrachtet werden können
- Mehrsprachige Portfolioarbeit (Portfolioblatt wird im Kindergarten auf Deutsch beschriftet und zu Hause von den Eltern im Dialog mit dem Kind in der Erstsprache)
- Elternhospitationen im Rahmen der Sprachförderung
- Einbeziehen von Erzähltraditionen (Eltern erzählen Geschichten aus ihrem Kulturkreis)

3.5 Welche Sprache sollen mehrsprachige Eltern mit ihren Kindern zu Hause sprechen?

Um Kinder in ihrer (mehr-)sprachigen Bildung optimal zu unterstützen, ist es wichtig, dass der Spracherwerb in einen natürlichen Kontext eingebettet ist. Nur so können sich die jeweiligen Sprachen gut entfalten. Am besten lernen Kinder mehrere Sprachen, wenn mit ihnen häufig in den verschiedenen Sprachen gesprochen wird und ihre Gesprächspartner/innen die jeweilige Zielsprache kompetent anwenden. Das gilt auch für Eltern! Sie sollten immer in der Sprache mit ihren Kindern kommunizieren, die Sie selbst am besten beherrschen, in der sie ihre Gedanken am authentischsten ausdrücken können und in der sie ihre Kinder am besten beruhigen und trösten, ihnen Zuwendung, Wärme und Geborgenheit zeigen können.

Da Sprache und die Entwicklung von Identität eng zusammenhängen, ist die Wertschätzung der Erst- bzw. Familiensprache Voraussetzung dafür, dass Kinder Sprechfreude und Mut zum Sprechen entwickeln und ein positives Selbstkonzept aufbauen, das auch die Einstellung zur eigenen Mehrsprachigkeit umfasst. Die Nutzung des gesamten individuellen Sprachenrepertoires mehrsprachiger Kinder, die Anerkennung und der Einbezug aller Sprachen als gleichwertig sowie eine Lernumwelt und eine Alltagskultur, die Mehrsprachigkeit sichtbar machen, unterstützen Kinder beim Sprach(en)lernprozess (vgl. BildungsRahmenPlan, 2026).

Um den Zweitspracherwerb positiv zu beeinflussen, braucht es versierte Sprachvorbilder und einen qualitativ hochwertigen Kontakt mit der Sprache. Ein solcher Kontakt kann auch über Bezugspersonen in der Krabbelstube und im Kindergarten oder durch weitere kompetente Sprachvorbilder z.B. bei Freizeitaktivitäten erfolgen.
Die tatsächlich gelebte Familiensprache ist beim Aufnahmegespräch zu erfragen, denn diese Information ist für die Auswahl des BESK KOMPAKT/BESK DaZ KOMPAKT Bogens relevant.

In den meisten Fällen von Mehrsprachigkeit wird in der Familie eine Sprache gesprochen, während die zweite Sprache die der Umgebung ist (z. B. Familiensprache Türkisch, Umgebungssprache Deutsch). Bei bilingual aufwachsenden Kindern sprechen Mutter und Vater unterschiedliche Erstsprachen. Auch in dem Fall ist es wichtig, dass die Eltern jene Sprache verwenden, in der sie sich kompetent fühlen. Für eine klare Orientierung sorgen in bilingualen Familien folgende Prinzipien:

- Die beiden Sprachen sollten nicht willkürlich benutzt oder gewechselt werden
- Es ist hilfreich, wenn die Kinder die jeweilige Sprache mit der jeweiligen Person oder mit bestimmten Situationen in Verbindung bringen können
- Idealerweise erfahren die Kinder in beiden Sprachen gleichermaßen Zuwendung (sowohl emotional als auch sprachlich)
- Die Kinder sollten immer frei wählen dürfen, in welcher Sprache sie antworten und nicht dazu gedrängt werden, eine bestimmte Sprache zu verwenden

Wie können Eltern mit nicht-deutscher Familiensprache ihre Kinder beim Deutscherwerb unterstützen?

Idealerweise melden mehrsprachige Eltern ihr Kind möglichst früh für den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung an, sorgen dafür, dass das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht und nutzen zusätzlich auch noch andere Gelegenheiten mit kompetenten Sprachvorbildern (z. B. Spiel- oder Sportgruppen), um ihr Kind mit Deutsch in Kontakt zu bringen. Dieses Bewusstsein gilt es im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu stärken.

3.6 Können/müssen die Daten betreffend den Sprachstand der Kinder an die Volksschule weitergegeben werden?

Die Länder verpflichten sich insbesondere zu ermöglichen, dass die elementaren Bildungseinrichtungen bestimmte vom Bund festgelegte Daten zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung an die besuchten Schulen zu liefern haben. (vgl. Art. 22 Abs. 2)

Weiters gehört es zu den Aufgaben der Länder (Art. 13 Abs. 3 Z5), dafür auf landesgesetzlicher Ebene Sorge zu tragen, dass die besuchten Primarschulen von den jeweiligen elementaren Bildungseinrichtungen Daten zur erfolgten Sprachförderung eines Kindes erhalten können, sofern die Erziehungsberechtigten des Kindes ihrer Verpflichtung zur Vorlage der Unterlagen zur erfolgten Sprachförderung nicht nachkommen (§ 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985 idgF).

Gemäß § 25b Abs. 6 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2007 idF LGBl.Nr. 45/2024 sind **die Rechtsträger von Kindergärten ermächtigt und verpflichtet**, für den Fall, dass die Eltern ihrer Vorlagepflicht gemäß § 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985 idF BGBl. I Nr. 101/2018 nicht nachkommen, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß §25a Abs. 2 sowie allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuchs zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstands, erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden, auf Verlangen der Pflichtschule, bei der das jeweilige Kind zum Besuch angemeldet wurde, an diese zu übermitteln.

FAZIT:
Im Sinne der bestmöglichen Gestaltung des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule bzw. den Hort und der Gewährleistung durchgängiger Bildungsbiografien wird im Interesse der Kinder und Erziehungsberechtigten folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Weitergabe von Unterlagen an die Erziehungsberechtigten:

- Die Weitergabe relevanter Unterlagen (z.B. Übergabeblatt Sprachentwicklung DaE bzw. DaZ) an die Erziehungsberechtigten erfolgt zeitgerecht, vorzugsweise im Rahmen des üblichen Entwicklungsgesprächs.
- Das Übergabeblatt ist für **JEDES kindergartenpflichtige Kind** entsprechend dem Ergebnis der letzten Sprachstandsfeststellung auszufüllen und im Original an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben. Informieren Sie die Eltern über deren Verpflichtung, das Übergabeblatt bei der zukünftigen Schule abzugeben. Eine Kopie verbleibt im Kindergarten.
- Wir empfehlen, die Übernahme des Übergabeblattes von den Erziehungsberechtigten bestätigen zu lassen.

- Wenn vorhanden, kann an die Erziehungsberechtigten eine Zusammenfassung über erfolgte Sprachfördermaßnahmen ausgehändigt werden.
- Eine Weitergabe der Beobachtungsbögen BESK KOMPAKT bzw. BESK DaZ KOMPAKT ist nicht vorgesehen. Auf Verlangen dürfen die Eltern in die Beobachtungsaufzeichnungen ihres Kindes Einsicht nehmen.
-

2. Weitergabe von Unterlagen an die Pflichtschule, wenn die Erziehungsberechtigten ihrer Vorlagepflicht gemäß § 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985 idF BGBl. I Nr. 101/2018 nicht nachkommen:

- Verlangt die Pflichtschule, bei der das jeweilige Kind zum Besuch angemeldet wurde, Daten, allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, dann sind diese vom Rechtsträger auszuhändigen (vgl. § 25b Abs. 6 Oö. KBBG).
- Eine Weitergabe der Beobachtungsbögen BESK KOMPAKT bzw. BESK DaZ KOMPAKT ist nicht vorgesehen.
- Eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe an die Pflichtschule muss in diesem Fall dem Rechtsträger nicht vorliegen.

3.7 Dürfen Audioaufnahmen von Kindern im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung gemacht werden?

Zur Erfassung der Kriterien des BESK KOMPAKT/BESK DaZ KOPAKT empfiehlt sich die Anfertigung von Audioaufnahmen. Das wiederholte Abspielen und Anhören der kindlichen Äußerungen erleichtert die Dokumentation der beobachteten sprachlichen Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für den Bereich S – Syntax/Satzbau, ggf. auch für das Kriterium (9) Nacherzählen einer Geschichte, etwa, um die den Zusammenhang herstellenden sprachlichen Mittel genauer wahrnehmen und identifizieren zu können (Anleitung BESK KOMPAKT, S.13).

Sprachaufnahmen von Kindern können
- die Einschätzung der Sprachkompetenzen im Zuge der Sprachstandsfeststellung,
- den fachlichen Austausch zwischen Sprachförderkraft und gruppenführender päd. Fachkraft
- und kollegiale Fallbesprechungen mit der/dem SprachFit-Beauftragten

unterstützen.

Grundvoraussetzung für das Anfertigen von-Sprachaufnahmen ist die Verwendung
- eines Aufnahmegeräts oder
- Diensthandys

Ein gesondertes schriftliches Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten ist für die Anfertigung von Audioaufnahmen im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung nicht zwingend einzuholen. Da Entfaltung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu den Aufgaben einer KBBE gemäß § 4 Oö. KBBG zählt, ist eine entsprechende Datenverarbeitung zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht erforderlich und damit nach Ansicht der Bildungsdirektion von der Datenschutzgrundverordnung gedeckt. Im Sinne einer gelingenden Bildungspartnerschaft wird empfohlen, Eltern/Erziehungsberechtigten den pädagogischen Benefit der Sprachaufnahmen transparent darzustellen.

4 Durchführung der frühen sprachlichen Förderung aus pädagogischer Sicht

4.1 Pädagogische Grundlagendokumente

Geeignete elementare Bildungseinrichtungen haben die pädagogischen Grundlagendokumente gemäß Art. 2 Z6 sowie allfällige ergänzende Instrumente anzuwenden (Art. 3 Abs. 2).

Pädagogische Grundlagendokumente für die frühe sprachliche Förderung in Oö. Kindergärten sind:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
- Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule
- Werte- und Orientierungsleitfaden "Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit"

Für OÖ gilt darüber hinaus:

- Konzept zur durchgängigen Sprachförderung in oö. Kindergärten 2.0 (samt Handreichung Praxisbeispiele2.0)

Der Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule widmet sich der Unterstützung des Erwerbs der Bildungssprache Deutsch und ist für alle Kinder, unabhängig von ihrer Erstsprache, konzipiert. Umfassend werden wissenschaftliche Grundlagen zum Erst- und Zweitspracherwerb, förderliche Bedingungen für den Sprachlernprozess sowie der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule aus Sicht der Elementarpädagogik sowie der Volksschule thematisiert. Der Leitfaden bildet daher eine weitere fachspezifische Arbeitsgrundlage für die Planung und Durchführung der frühen sprachlichen Förderung gemäß dem Konzept zur durchgängigen Sprachförderung in oö. Kindergärten.

4.2 Wie lässt sich die frühe sprachliche Förderung basierend auf den pädagogischen Grundlagendokumenten gestalten?

Prinzipien für die Gestaltung der frühen sprachlichen Förderung gemäß den o.a. pädagogischen Grundlagendokumenten:

- Ausrichtung des eigenen pädagogischen Handelns an den Prinzipien des BildungsRahmenPlans (Differenzierung, Individualisierung, Lebensweltorientierung, Empowerment, Sachrichtigkeit etc).
- Anknüpfung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder bzw. am aktuellen Bildungsgeschehen der jeweiligen Gruppe
- Orientierung der Sprachfördersituationen an den frühkindlichen Lernformen (Lernen im Spiel, ganzheitliches Lernen, forschendes Lernen etc.)
- Einbettung der Sprachfördersituationen in für das Kind natürliche, authentische Situationen und Spielabläufe

- Abstimmung des jeweiligen sozialen Settings auf die Bedürfnisse der Kinder (Spielassistenz im Gruppenalltag, dialogische Einzelförderung, Kleingruppenarbeit etc.)
- Bestmögliche Verzahnung von Sprachbildung im pädagogischen Alltag und spezifischer Sprachförderung als einander ergänzende Formate
- Vermeidung von starren Zeitstrukturen und unterrichtsähnlichen Einheit (s. FAQ 5.8)

4.3 Ist es empfehlenswert einen „Sprachförderraum" einzurichten?

Sprachförderung versteht sich als integraler Bestandteil der Bildungsarbeit und umfasst als durchgängiges Prinzip alle Bildungsbereiche, Alltagssituationen und Räume. Jede Situation im Bildungsalltag stellt eine potenzielle Sprachlernsituation dar und jeder Raum bietet vielfältige Sprachanlässe. Insofern lässt sich die Förderung sprachlicher Kompetenzen nicht auf isolierte Bildungsangebote und/oder Räume begrenzen.

Das Raumprogramm elementarer Bildungseinrichtungen sieht keine separaten Räume für bestimmte Kindergruppen vor. Zielgruppenspezifische (Förder-)Räume widersprechen dem Prinzip einer inklusiven vorurteilsbewussten Raumgestaltung. Vielmehr sollten alle Kinder den maximal möglichen freien Zugang zu allen Räumen und Materialien im Kindergarten haben, um sich als zugehörig, selbständig, orientierungs- und handlungsfähig zu erleben. Damit der Gruppenraum Begegnungen und Aktivitäten in verschiedenen sozialen Gruppierungen ermöglicht, empfiehlt es sich, diesen zu zonieren und einen ausreichend großen, vielfältig ausgestatteten Ruhe- und Rückzugsbereich zu integrieren, welcher eine ruhige Lernatmosphäre bietet.

Wird ein Raum vorwiegend für initiierte Bildungsangebote im Bereich der frühen sprachlichen Förderung („Sprachförderraum") eingerichtet, entspricht dies weder den Grundsätzen der Sprachförderung noch einer inklusiven Haltung. Vielmehr sollten Nebenräume für alle Kinder gleichermaßen frei zugänglich und bespielbar sein, um einer Besonderung bestimmter Kindergruppen entgegenzuwirken.

4.4 Ist der Einsatz von Arbeitsblättern / das Anlegen von Sprachfördermappen sinnvoll?

In der frühen Kindheit liegt der Motor des Lernens in der Neugier, im Tatendrang und der Selbstwirksamkeit der Kinder. Kinder lernen in den ersten Lebensjahren am besten, wenn sie den Lernstoff selbst bestimmen können und wenn er bedeutungsvoll für sie ist. Deshalb steht in elementaren Bildungseinrichtungen das selbstentdeckende ganzheitliche Lernen bzw. die Eigenaktivität der Kinder im Mittelpunkt.

Gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung hat Lernen unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen oder Unterrichtseinheiten zu erfolgen (Artikel 3, Abs. 3 – s. auch FAQ 5.8). Der Einsatz von Arbeitsblättern widerspricht dem ganzheitlichen und spielerischen Grundsatz und steht im Widerspruch zu den frühkindlichen Lernformen. Darüber hinaus bergen Arbeitsblätter die Gefahr von Leistungsdruck und „Verschulung". Wenn überhaupt, sollten Arbeitsblätter im Kindergarten nur sehr sparsam zum Einsatz kommen, das Prinzip der Freiwilligkeit berücksichtigen, bewusst ausgewählt und hinsichtlich der oben genannten Prinzipien und Lernformen vorab reflektiert werden. Von einem regelmäßigen und häufigen Einsatz ist jedenfalls abzusehen.

Entstehen im Rahmen der Sprachförderung gemeinsam mit den Kindern oder für die Kinder Lern- und Bildungsdokumentationen (wie Lerngeschichten, Portfolioblätter etc.), empfiehlt es sich, diese im Entwicklungsportfolio des jeweiligen Kindes zu sammeln. Da die sprachliche Entwicklung nicht isoliert verläuft, sondern immer in Wechselwirkung mit der gesamten Persönlichkeitsentwicklung des Kindes steht, wird gemäß einer inklusiven Haltung vom Anlegen separater Sprachfördermappen abgeraten. Diesbezüglich hat der Austausch und die Zusammenarbeit mit den gruppenführenden Pädagog*innen einen besonderen Stellenwert (s. FAQ 1.5).

4.5 Wie ist der Umgang mit Artikeln in der frühen sprachlichen Förderung zu gestalten?

Artikel zählen in der deutschen Sprache zu den am häufigsten verwendeten Wörtern und haben im Sprachgebrauch eine wichtige Funktion. Während manche anderen Sprachen, wie Russisch, Türkisch oder Arabisch, gar keine Artikel besitzen, bestimmen sie in unserer Sprache

- das grammatikalische Geschlecht (weiblich/männlich/sächlich),
- den Fall (Nominativ/Genitiv/Dativ/Akkusativ) und
- die Anzahl (Einzahl/Mehrzahl)

eines Nomens.

Kinder mit Deutsch als Erstsprache verwenden Artikel oft schon im 2. Lebensjahr intuitiv, lange bevor sie ein Verständnis ihrer Funktion haben und sie kontextbezogen anwenden können, wobei unbestimmte Artikel früher gebraucht werden als bestimmte Artikel. Von einer angemessenen (sicheren) Verwendung der Artikel ist bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache erst im Grundschulalter auszugehen. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache benötigen entsprechend länger, da die Ausdifferenzierung und Stabilisierung der Artikel einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt (vgl. Leitfaden zur frühen sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule).

Was bedeutet das für die frühe sprachliche Förderung?

Im Kindergarten begegnen die Kinder Artikeln täglich. Sie erleben sie implizit

- durch den natürlichen Sprachgebrauch im Austausch mit ihren Bezugspersonen
- durch das wiederholte Hören im alltäglichen Kontext und
- durch das Sprachvorbild der pädagogischen Fachkräfte.

Isoliertes Training vernachlässigt die kommunikative Funktion von Sprache und spiegelt nicht wider, wie Kinder eine Sprache tatsächlich natürlich erwerben. Zudem verändern sich Artikel im Satz je nach Fall. Wenn Kinder „die Katze" nur im Nominativ lernen, verstehen sie später den Satz „Ich gebe *der* Katze Futter" im Dativ nicht. Werden zusätzlich auch noch Farbkennzeichnungen verwendet, so erhöht dies die Herausforderung. Isolierte Artikeltrainings und Farbcode-Systeme sind somit kontraproduktiv.

„Ein natürlicher, der sprachlichen Situation entsprechender Einsatz von bestimmtem bzw. unbestimmtem Artikel in authentischen Gesprächssituationen ist für das Kind hilfreicher als ein unnatürlicher, starrer Einsatz des bestimmten Artikels in unangemessenen sprachlichen Kontexten."
(Konzept zur durchgängigen Sprachförderung in oö. Kindergärten, 2020, S. 15)

4.6 Wie ist mit Sprachförderprogrammen umzugehen?

Eine vom situationsorientieren Gesamtgeschehen des Kindergartenalltags entkoppelte Aktivität läuft allzu leicht Gefahr, einer schulähnlichen, stark formalisierten Übungssituation gleichzukommen, die nicht kindgerecht ist und nicht zu den intendierten Zielen führt (vgl. Konzept zur durchgängigen Sprachförderung in oö. Kindergärten, 2020, S.23). Isolierte Sprachförderprogramme- und -materialien entsprechen demnach nicht den fachlichen elementarpädagogischen Grundlagen (s. FAQ 5.2).

4.7 Worauf ist beim Einsatz von Bildkarten in der frühen sprachlichen Förderung zu achten?

Spiele mit Bildkarten sind in der elementarpädagogischen Praxis weit verbreitet und erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch in der Sprachförderung werden Bildkarten gerne als Lernmedium eingesetzt, weil sie einen raschen visuellen Zugang zu Begriffen bieten und helfen, sprachliche Lerninhalte zu vermitteln. Darüber hinaus bieten Visualisierungen den Kindern Orientierung und Sprachlern-Anfängerinnen/Anfängern eine Brücke zur nonverbalen Kommunikation.

Neben diesen positiven Aspekten bedarf der Einsatz von Bildkarten in der Sprachförderung aber auch einer kritischen Betrachtungsweise.

Aus entwicklungspsychologischer Perspektive lernen Kinder in den ersten 6 Lebensjahren primär durch „Be-greifen". Sie müssen sich die Welt zuerst körperlich und sinnlich erschließen (durch Anfassen, Hantieren und Handeln), bevor sie sie mental und hypothetisch verstehen können. Kindliches Denken entwickelt sich vom Konkreten zum Abstrakten und vom Einfachen zum Komplexen.

Während z.B. eine echte Erdbeere den Kindern multisensorische Reize vermittelt, indem sie sie riechen, schmecken und ihre haptischen Eigenschaften (Form, Textur, Gewicht, Temperatur etc.) wahrnehmen können, setzt die bildhafte (=ikonische) Darstellung einer Erdbeere bereits ein hohes Abstraktionsniveau voraus. Das heißt, die Kinder sind auf ihr Vorwissen und ihre Vorerfahrungen angewiesen. Fehlen solche Anknüpfungspunkte fällt es Kindern schwer, neue Wörter anhand von Bildkarten zu erlernen und kognitiv zu verankern.

Hinzu kommt, dass Gegenstände auf Bildkarten meist isoliert dargestellt sind. Begriffe sollten an die lebensweltliche Umgebung der Kinder angeknüpft und in einen Sinnzusammenhang eingebettet werden.

Bildkarten beschränken sich vorwiegend auf Nomen. Sprache besteht aber aus verschiedenen Wortarten, Mustern und Satzstrukturen. Sie wird nicht durch Wort-Bild-Zuordnungen gelernt, sondern im Rahmen einer natürlichen lebendigen Kommunikation, die Bezug nimmt auf die aktuellen Bedürfnisse, Gefühle und Erlebnisse der Kinder. Auf die Ausgewogenheit der Wortarten ist dabei Bedacht zu nehmen.

Aus den angeführten Gründen empfiehlt es sich:

- Bildkarten in der Sprachförderung nur sparsam einzusetzen,
- immer in handlungsorientierte Aktivitäten einzubetten und
- wo möglich, auf reale Objekte oder dreidimensionale Modelle in Form von Spielgegenständen zurückgreifen.

4.8 Wo stehen die pädagogischen Grundlagendokumente sowie das Sprachstandsfeststellungsinstrument zum Download zur Verfügung?

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan sowie das Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen stehen als Printversion in der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung. Darüber hinaus stehen alle pädagogischen Grundlagendokumente auf der Homepage https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html zum Download bereit. Das Sprachstandsfeststellungsinstrument, die Anleitung zum Sprachstandsfeststellungsinstrument, das Konzept zur durchgängigen Sprachförderung in oö. Kindergärten sowie die Handreichung Praxisbeispiele stehen ebenso auf der Homepage https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html zum Download zur Verfügung.

4.9 Wie ist die frühe sprachliche Förderung zu dokumentieren?

Gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik haben geeignete Bildungseinrichtungen insbesondere die Verpflichtung zur Dokumentation über die erfolgte sprachliche Förderung wahrzunehmen.
Die Sprachförderpädagog*in gestaltet und dokumentiert fortlaufend die sprachfördernden Maßnahmen in Absprache mit den gruppenführenden Pädagog*innen bzw. der Leitung. Die Dokumentation der frühen sprachlichen Förderung beinhaltet jedenfalls Beobachtungen des (Sprach)Entwicklungsstandes ("Meilensteine"), Ziel(e), Inhalte zur Zielerreichung, sowie Reflexion für jedes Kind mit ermittelten Sprachförderbedarf. Die Dokumentation der frühen sprachlichen Förderung ist in Absprache mit der Leitung in der Einrichtung aufzubewahren.

Auf der Homepage https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html steht die *Fachunterlage Dokumentation der frühen sprachlichen Förderung in oberösterreichischen Kindergärten (Anleitung und Arbeitsmaterialien)* als Unterstützung für die Pädagog*innen zum Download bereit.

4.10 Wie sollen die Stunden für die frühe sprachliche Förderung in den Kindergartenalltag integriert werden?

Gemäß der o.a. Vereinbarung hat Lernen unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen oder Unterrichtseinheiten zu erfolgen (vgl. Artikel 3 Abs. 3).

Bei der Verteilung der spezifischen Sprachförderstunden auf die einzelnen Wochentage ist zur Sicherung des Lernerfolges der Kinder und der Wirksamkeit der Maßnahmen auf die einrichtungsspezifische Situation (Anzahl der Gruppen, Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf, Anwesenheitszeiten der Kinder) und die individuellen Bedürfnisse der Kinder Bedacht zu nehmen.

Zur Diensteinteilung bei einer Doppelfunktion (zB. Integrationskraft und Sprachförderkraft) siehe FAQ 1.8.

4.11 Kann die frühe sprachliche Förderung auch am Nachmittag durchgeführt werden?

Die frühe sprachliche Förderung soll in die Kernzeit am Vormittag integriert bzw. allenfalls ergänzend am Nachmittag angeboten werden. Eine Durchführung am Nachmittag ist nur möglich, wenn in dieser Zeit der Mindestpersonaleinsatz gewährleistet ist und dadurch keine zusätzlichen Besuchszeiten für die Kinder aufgrund des Sprachförderangebotes entstehen.

4.12 Wie sorge ich als Sprachförderpädagog*in für eine sprachfördernde Atmosphäre/ein stärkenorientiertes Lernklima?

Eine vertrauensvolle, zuverlässige und stabile Beziehung zwischen dem Kind und der Sprachförderpädagog/in bildet die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Sprachlernprozess.

Prinzipien für die Gestaltung einer sprachfördernden Atmosphäre/eines stärkenorientierten Lernklimas:

- den Kindern als Dialogpartner/in auf Augenhöhe und verlässliches zugewandtes Gegenüber zur Verfügung stehen
- eine positive „Fehlerkultur" etablieren
- Fortschritte und Lernerfolge der Kinder würdigen und positiv verstärken
- nonverbale und para-verbale Signale der Kinder wahrnehmen und beachten
- für ein sprachmotivierendes, kommunikationsfreundliches Klima sorgen
    - Blickkontakt aufnehmen
    - aufmerksam zuhören,
    - echtes Interesse zeigen (z.B. zugewandte Körperhaltung, Aussagen des Kindes aufgreifen etc.)
    - jede Sprachäußerung wertschätzen,
    - den Kindern genügend Zeit geben, um sich auszudrücken und die richtigen Worte zu finden
    - nicht vorschnell antworten (bei sprachanregenden Fragen einen Moment länger als den Wohlfühlmoment auf die Antwort der Kinder warten)
    - auf einen hohen Redeanteil der Kinder achten
    - langanhaltende Interaktionen mit den Kindern gestalten
- den Kindern vielfältige Möglichkeiten bieten, sich einzubringen, sich zu beteiligen, mit zu entscheiden und zu partizipieren
- die eigene Sprache bewusst und qualitätsvoll einsetzen
    - das eigene Sprachverhalten regelmäßig reflektieren (z.B. anhand von Leitfragen, kollegialen Feedback/Beratungen/Hospitationen etc.)
    - natürlich und authentisch sprechen und auf eine stimmige Gestik und Mimik achten
    - Handlungen versprachlichen (Self-talking, Parallel-Talking)
    - förderliche Modellierungstechniken einsetzen (korrektives Feedback, Erweiterung, Scaffolding etc.)
    - den Kindern Sprachangebote machen, die einen Schritt über ihrem eigenen Sprachkönnen liegen (Zone der nächsten Entwicklung)

4.13 Wie ist damit umzugehen, wenn sich Kinder im Kindergarten untereinander in ihren Erstsprachen unterhalten?

Die Erstsprache/Familiensprache wird auch als „Sprache des Herzens" bezeichnet. Sie bildet die Wurzel der kindlichen Sprachentwicklung und ist eng mit der Identitätsbildung verknüpft. Die Haltung, die ein Kind gegenüber seiner Erstsprache erlebt, hat großen Einfluss auf seine sozial-emotionale Entwicklung (Selbstbild, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit etc.). Insofern ist die Akzeptanz aller Familiensprachen und ein offener, ressourcenorientierter Zugang zu sprachlicher und kultureller Vielfalt für jede päd. Fachkraft eine Grundvoraussetzung.

Es ist wichtig:

- die Kinder in ihrer Mehrsprachigkeit zu stärken
- die Nutzung der verschiedenen Erstsprachen als Bereicherung anzuerkennen und in den päd. Alltag einzubeziehen
- Sprachenvielfalt trotz der Umgebungssprache Deutsch zu pflegen und
- Kinder auf jeden Fall frei wählen zu lassen, in welcher Sprache sie sich mitteilen und unterhalten („safe place for speech")

Pädagogische Fachkräfte sollten nicht verunsichert reagieren, wenn sich Kinder im Kindergartenalltag in ihrer Erstsprache unterhalten. Das mitunter praktizierte Mittel, den Gebrauch der nicht-deutschen Sprachen im Kindergarten zu verbieten, wirkt sich hemmend auf die Entwicklung aus. Vielmehr geht es darum, die Verwendung der Erstsprachen zuzulassen und gleichzeitig die intrinsische Motivation der Kinder am Deutschlernen zu stärken, z. B. durch

- Impulse und Angebote, die für die Kinder bedeutsam sind und ihren Interessen entsprechen
- liebgewordene Rituale, die gemeinsam auf Deutsch zelebriert werden
- die Sensibilisierung der Kinder für die Verwendung der deutschen Sprache und
- das Etablieren von Regeln, in welchen Situationen es wichtig ist, Deutsch als gemeinsam verbindende Sprache zu sprechen

So lassen sich die verschiedenen Familiensprachen als Ressource für eine erfolgreiche Bildungsbiografie nutzen und stehen dem Erwerb der deutschen Sprache nicht entgegen.

4.14 Gibt es besonders empfehlenswerte Materialien für die frühe sprachliche Förderung?

Materialien und Medien können die frühe sprachliche Förderung unterstützen – *sie sind Impulsgeber, jedoch nicht im Zentrum der Sprachfördersituation* (vgl. Konzept zur durchgängigen Sprachförderung in oö. Kindergärten, 2020, S.26).

Bildungsmittel sind immer *in für das Kind relevante Sinn- und Bedeutungskontexte einzubetten* (vgl. Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule, 2021).

Gut vorbereitete Bildungsräume und ein frei zugängliches Materialangebot die die Kinder zur Selbsttätigkeit und Eigenaktivität animieren, enthalten unzählige „Dinge, die Wörter erzeugen" und bergen somit ein hohes Sprachlernpotential.

Grundsätzlich kann JEDER Gegenstand das Sprachhandeln der Kinder positiv anregen und überall und jederzeit ergeben sich im Kindergartenalltag Sprachanlässe. Insofern ist der Ankauf von besonderen oder speziellen Sprachfördermaterialien nicht erforderlich.

Prinzipien zur Auswahl geeigneter Materialien/Bildungsmittel/Medien:

- reale Gegenstände und dreidimensionale Gegenstände bevorzugen (bildhafte Darstellungen zeigen nur eine Perspektive und sprechen ausschließlich den Sehsinn an, erfordern somit eine hohe Abstraktionsfähigkeit der Kinder)
- Materialien/Bildungsmittel/Medien immer situationsspezifisch einsetzen - möglichst viel Raum für die Äußerungen der Kinder geben
- Naturmaterialien verwenden - diese regen die Sinne der Kinder an
- besondere Materialien/Bildungsmittel/Medien ansprechend präsentieren
- Überangebot vermeiden (wenige ausgewählte Materialien/Bildungsmittel/Medien einsetzen, die die Aufmerksamkeit der Kinder fesseln)
- eine Handpuppe/ein Maskottchen als kontinuierliche Begleiterin/kontinuierlichen Begleiter und Identifikationsfigur für die Kinder vorsehen

Materialien/Bildungsmittel/Medien mit hohem Sprachlernpotenzial:

- Geschichtensäckchen
- Flüsterrohre, Spieltelefone und selbst gebaute Telefone aus Schnur und Dose bzw. Schlauch und Trichtern
- differenzierte und reichhaltige Rollenspielmaterialien
- Kleine-Welt-Spielmaterialien
- Kasperltheater, Kamishibai
- Gruppenfotoalbum/Fotobücher
- Spielzeugkatalog
- Portfoliomappe
- Alltagsmaterialien (Werkzeuge, Haushaltsgegenstände, Lebensmittel etc.)
- Gegenstände aus der Erwachsenenwelt, die die Neugierde und den Forschergeist der Kinder wecken (Handkaffeemühle, Waage mit Gewichten, mechanischer Quirl, Wasserwaage etc.)
- Funktionsoffene Materialien, die Interpretationen über ihre Verwendung geradezu herausfordern (Pappkartons etc.)
- Hörspiele zum Geräusche raten
- Digitale Medien (Digitalkamera, EasySpeak-Mikrofon, digitales Mikroskop etc.)
- Bilderbücher (Wimmelbücher, mehrsprachige Bilderbücher, Silent Books, Lieblingsbücher der Kinder, Sachbücher, Geschichtenbücher etc.)
- Bildgeschichten

Buchrezeption ist ein der effektivsten Formen der Sprachförderung. Ebenso sind das gemeinsame Erzählen von Erlebnissen und Aktivitäten sowie das Nacherzählen von Geschichten hochgradig sprachfördernd.

4.15 Was ist der Unterschied zwischen Sprachförderung im Kindergarten und Sprachtherapie/Logopädie?

Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten

- erhält das Kind, wenn die Kindergartenpädagog*in bei der Sprachstandsfeststellung mittels BESK DaE KOMPAKT bzw. BESK DaZ KOMPAKT (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz), unabhängig vom logopädischen Screening, einen Sprachförderbedarf feststellt
- verfolgt das Ziel, Kinder so zu fördern, dass sie mit Eintritt in die Schule die sprachlichen Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch möglichst beherrschen
- findet im pädagogischen Alltag sowie in individuell abgestimmten Angeboten in der Kleingruppe statt
- erfolgt durch pädagogische Fachkräfte (gruppenführende Pädagog*in und - in SprachFit-Kindergärten - Sprachförderpädagog*in)

Sprachtherapie/Logopädie

- erhält das Kind, wenn die Logopäd*in mittels fachlicher Diagnostik Sprachentwicklungsverzögerungen und Spracherwerbsstörungen feststellt
- ist eine medizinisch-therapeutische Fachdisziplin mit dem Ziel einer altersentsprechenden Verwendung der Sprache
- findet in Form einer Einzeltherapie statt
- erfolgt nach ärztlicher Verordnung durch Logopäd*innen

(vgl. Verband der Logopäd/innen für OÖ, verfügbar unter https://www.logopaedie-ooe.at/; Der Folder *Sprachförderung und Sprachtherapie* kann unter der Rubrik Infomaterial bestellt werden)

5 Mobile Sprachberatung

5.1 Wer kann die mobile Sprachberatung in Anspruch nehmen?

Die mobile Sprachberatung ist ein kostenfreies Angebot für alle SprachFit-Kindergärten in Oberösterreich. Auch SprachFit-Kindergärten, die die frühe sprachliche Förderung gruppenintegriert umsetzen, können die mobile Sprachberatung in Anspruch nehmen. Die mobile Sprachberatung stellt keine Aufsichtsbehörde dar, sondern ist beratend und unterstützend tätig. Die Bildungsdirektion Oberösterreich übernimmt die Aufsichtsfunktion.

5.2 Wir sind kein SprachFit-Kindergarten. Können wir die mobile Sprachberatung auch in Anspruch nehmen?

Die Sprachberaterin des jeweiligen Bezirks steht allen Kindergärten in Oberösterreich beratend zur Verfügung. Für Nicht-SprachFit-Kindergärten besteht die Möglichkeit einer telefonischen Beratung. Eine Beratung vor Ort ist ausschließlich für SprachFit-Kindergärten vorgesehen.

5.3 Wie erfolgt die Terminvereinbarung für eine Sprachberatung?

Die Leitung eines SprachFit-Kindergartens ist eingeladen, sich zwecks Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail bei der zuständigen Sprachberaterin zu melden. Die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Sprachberaterin finden Sie auf der Homepage https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html. Ebenso wird auch die Sprachberaterin gezielt SprachFit-Kindergärten bezüglich eines Beratungstermins kontaktieren.

Der Rechtsträger ist von der Leitung über den anberaumten Beratungstermin zu informieren.

5.4 Wie ist der Ablauf einer Sprachberatung?

Die Sprachberatung findet vor Ort in Ihrem SprachFit-Kindergarten statt und gestaltet sich zweiteilig. Die Sprachberaterin wird die Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung durch die Sprachförderkraft (und bei gruppenintegrierter Sprachförderung durch die gruppenführende Fachkraft) am Vormittag kollegial beobachten.

Danach findet ein Beratungsgespräch mit

- der Leitung,
- der/dem SprachFit-Beauftragte(n),
- der kollegial beobachteten Fachkraft/den beobachteten Fachkräften

statt. Im Fokus stehen neben den Beobachtungen auch Ihre Fragen zur Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung. Ein Transfer der Beratungsinhalte an das gesamte päd. Team ist von der Leitung sicherzustellen. Auch der Rechtsträger ist über die Beratungsinhalte zu informieren.

5.5 Erhalten wir als SprachFit-Kindergarten eine schriftliche Zusammenfassung der besprochenen Inhalte?

Ja. Im Anschluss an die Sprachberatung wird dem SprachFit-Kindergarten eine Zusammenfassung der besprochenen Inhalte per Mail zugesandt.

5.6 Ist eine Vorbereitung auf die Sprachberatung erforderlich?

Grundsätzlich nein. Allerdings stehen auch Ihre Fragen und Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung im Fokus der Vor-Ort-Beratung. Um diese Beratungsressource gezielt zu nutzen, hat jeder SprachFit-Kindergarten die Möglichkeit, sich Fragen an die Sprachberaterin vorzubereiten, die im Rahmen des Beratungsgesprächs besprochen werden sollen. Diese können auch gerne vorab per Mail an die Sprachberaterin übermittelt werden.

6 Ansprechpersonen

6.1 An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Zahlreiche Informationen sowie die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Sprachberaterin stehen auf der Homepage https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Bildungswelt-Elementarpdagogik/Sprachf-rderung.html zur Verfügung.

Darüber hinaus steht die Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik für Fragen gerne zur Verfügung.

Pädagogische/Organisatorische Fragen:
per E-Mail: Elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at
per Telefon: alle Qualitätsbeauftragten der Bildungsdirektion
Roswitha Seifriedsberger (+43 732) 7720 - 15347
Gertraud Mayrhofer (+43 732) 7720 - 15518

Fragen bezüglich Dateneingabe:
per E-Mail: kbeweb.post@bildung-ooe.gv.at

Fragen bezüglich Fort- und Weiterbildung:
per E-Mail: fb.post@bildung-ooe-gv.at